

# Schützenverein Öschingen 1873 e.V.



## Hygienekonzept gültig ab 19.10.2020

(gemäß der Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums BaWü vom 08.10.2020)

### Allgemeine Abstandsregeln:

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.
- Begrenzung Personenzahl keine Ansammlungen über 10 Personen.

### Mund-Nasen-Bedeckung:

- Da auf unseren Verkehrswegen der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, gilt hier eine Maskenpflicht.
- Wenn der Schütze seinen Stand eingenommen hat, kann die Maske abgenommen werden.
- Wird der Mindestabstand z.B. wegen einer Hilfestellung nicht eingehalten, sind von beiden Seiten Masken zu tragen.

### Hygieneanforderungen:

- Regelmäßig und ausreichend lüften; die Schießaufsicht muss die Fenster regelmäßig öffnen und die Lüftungsanlage einschalten, sobald ein Stand genutzt wird.
- Die Reinigung der Türgriffe erfolgt durch die Aufsicht vor Schießstandöffnung (Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandtücher verwenden).
- WC: Bereitstellen von Handwaschmittel und Einmalhandtücher.
- Auf den Toiletten sind folgende Maßnahmen notwendig: Das WC nach Möglichkeit nur einzeln betreten. Es muss immer ein Mund Nasenschutz getragen werden.
- Die ergänzende Standbenutzungsordnung ist zwingend einzuhalten.

### Datenerhebung:

- Die Dokumentationsblätter sind auf allen Ständen und bei jeder Trainingseinheit vollständig auszufüllen.
- Verantwortlich ist die jeweilige Aufsicht.
- Die ausgefüllten Blätter sind an den angegebenen Stellen zur Abholung durch den Verantwortlichen zu hinterlegen.
- Die Listen werden nach der vorgegebenen Frist vernichtet.

### Zutritt und Teilnahmeverbot:

#### **Folgende Personen sind vom Schießbetrieb ausgenommen und dürfen das Gelände nicht betreten:**

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus , namentlich Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- keine Mund-Nasen-Bedeckung nach obiger Vorgabe tragen.

### Besonderheiten unserer Anlagen

- Ergänzende Standbenutzungsordnung ist zu beachten.

### Hausrecht

- Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten oder sich diesem widersetzen ist der Zutritt zu den Anlagen des Schützenverein zu verwehren. Im Notfall muss der Verein hier sein Hausrecht ausüben und dabei auch die Ordnungsbehörden/Polizei zur Hilfe rufen.